

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 11, Freitag, 13.03.2026

Ausasten von Bäumen und Sträuchern:

Die Eigentümer von Grundstücken werden gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass über Gehsteigen und Radwegen mind. 2,50 m und über Fahrbahnen mind. 4,50 m lichte Höhe freigehalten werden. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen muss die notwendige Übersicht für den Straßenverkehr hergestellt und die Sicht auf Verkehrs-Signalanlagen und Verkehrszeichen aller Art gewährleistet sein.

Nach Art. 29 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Gehwegreinigung:

Die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken werden gebeten, den Gehweg, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) entlang ihres Grundstücks regelmäßig zu reinigen. Dies gilt für Grundstücke, die an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger).

- a) Die Reinigungsfläche ist nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat, zu kehren und der Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, durchzuführen.
- b) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.
- c) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst; dies gilt nicht bei flächenhaft in den Straßenkörper hineinwachsendem Gras oder Unkraut.

Die Reinigungspflicht, die Straßenrinne und Kanaleinlaufschächte sowie die Fahrbahnen freizumachen besteht nicht, wenn aufgrund der erhöhten Verkehrsdichte auf der öffentlichen Straße durch die Reinigungstätigkeit Gefahren für Leib oder Leben des Pflichtigen entstehen können.

Bei öffentlichen Straßen ohne Gehweg oder einseitigem Gehweg hat die Reinigungsfläche auf der Seite, auf der kein Gehweg ist, eine Breite von 1 m entlang des Anliegergrundstückes. Dort befindliche Radwege oder Grünstreifen gehören in ganzer Breite zur Reinigungsfläche.

Dies ist in § 4 ff. der Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung der Stadt Memmingen verankert.

Bauverwaltungsamt

EINLADUNG

zur Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses – Haushaltssitzung

am Montag, 16.03.2026 um 16:30 Uhr Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

1. Stadtbibliothek – Jahresrückblick 2025 und Ausblick
2. Auflösung der Kooperationsvereinbarung für die Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu
3. Haushaltsplanentwurf 2026 – Vorberatung
4. Sportförderrichtlinien – Vorstellung des Entwurfs
5. Sportstättenbenutzungssatzung, Sportstättegebührensatzung und Sportstättenordnung – Vorstellung Entwurf
6. „Memmingen – eine kinderfreundliche Kommune“
7. Umsetzung der Zielvorgaben des Personalausschusses in den kommunalen KiTas
8. Sonstiges

Am 09.03.2026

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

EINLADUNG

zur Sitzung des Schulverbandes Amendingen

am Dienstag, 17.03.2026 um 16:00 Uhr,
Schule Amendingen, Waimerstraße 10

Tagesordnung

1. Feststellung der Rechnung 2024
2. Beschluss über die Entlastung des Haushaltsjahres 2024
3. Sachbericht zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2023 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
4. Haushalt 2026
5. Bekanntgabe Eilverfügung
6. Sonstiges

Am 12.02.2026

Schulverband

Memmingen-Amendingen

Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses – Haushaltssitzung

am Mittwoch, 18.03.2026 um 16:00 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

1. Anpassung des Betriebskostenzuschusses an das Altenheim Bürgerstift durch die Unterhospitalstiftung Memmingen im Haushaltsjahr 2025
2. Haushaltsplan 2026 – Vorberatung –
3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushaltsplan 2026
4. Sonstiges

Am 11.03.2026

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 9 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 13. März 2026, das die Seiten 67 bis 78 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit den Flur-Nrn. 3357 und 3207/1 der Gemarkung Memmingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3207/1 der Gemarkung Memmingen

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä2)

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Solarpark Eisenburg“ (Planungsgebiet E13)

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Bebauungsplanänderung für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Im Paradies“ (Planungsgebiet A18_Ä3)

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen und Vorschlägen zur Wahl des Integrationsbeirats

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches Memmingen 1 Kreisfreie Stadt Memmingen

Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister